

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-

Auszug



Nr. 51	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.10.2021	Jahrgang 2021
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
23.09.2021	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 613.11 – Altstadt, 11. Änderung - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	983
September 2021	STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	Jahresabschluss und Lagebericht 2020 für die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	985
24.09.2021	Bezirksregierung Arnsberg	Planfeststellungsantrag für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg, Bl. 4319, EnLAG-Vorhaben Nr. 19 Abschnitt A2 von der UA Garenfeld (Hagen) bis Punkt (Pkt.) Ochsenkopf (Iserlohn)	988
22.09.2021	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 116, 2. Änderung, Bereich östlich der Straße „Auf der Haar“	993
26.09.2021	Gemeinde Schalksmühle	Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	996
28.09.2021	Stadt Kierspe	Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 90 „Wohnhäuser Heideweg“; Aufstellungsbeschluss	996
28.09.2021	Stadt Kierspe	Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Wohngebäude Am Berg“; Aufstellungsbeschluss	998
28.09.2021	Stadt Kierspe	Bekanntmachung Aufstellung einer Satzung für den bebauten Außenbereich „Wolzenburg“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB und § 7 GO; Aufstellungsbeschluss	1000
28.09.2021	Gemeinde Schalksmühle	Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung und der Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange der 2. Änderung der Satzung gem. §34, Abs. 4 Ziff. 1 und 3 BauGB für die Gemeinde Schalksmühle, Ortsteil Everinghausen im vereinfachten Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB)	1002
01.10.2021	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	1004

04.10.2021	Stadt Halver	Bekanntmachung der Stadt Halver über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	1004
26.09.2021	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 205 „Gewerbegebiet Hämmer II“ - 1. Änderung; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB	1005
27.09.2021	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 102 „Alter Weg“; Neuaufstellung; hier: Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	1008

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan 613.11 – Altstadt, 11. Änderung – der Stadt Plettenberg in Kraft.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung sowie deren Anlagen sind im Internet auf der Homepage www.stadtplanung-plettenberg.de einzusehen und werden ab sofort im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über deren Inhalte Auskunft erteilt.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Festsetzung dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Plettenberg, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Grünestraße 12 beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 (Zusammenstellung des Abwägungsmaterials), 2 (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und 3 (Begründung einschl. Umweltbericht) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gem. § 214 Abs. 2 BauGB und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Stadt Plettenberg, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht.
3. Ebenso kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Plettenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, den 23.09.2021

Der Bürgermeister

gez. Schulte